

II-335 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 26. August 1983

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 151.03.05/1-II.1/83

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. HÖCHTL und Gen. an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend österreichische Bemühungen für Beachtung und Förderung der Menschenrechte in Nikaragua (Nr. 72/J)

109/AB

1983 -09- 01

zu 72/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. HÖCHTL und Gen. haben am 5.7.1983 unter der Nr. 72/J-NR/83 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend österreichische Bemühungen für Beachtung und Förderung der Menschenrechte in Nikaragua gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

Was haben Sie unternommen, um in Nikaragua die Beachtung der Menschenrechte sicherzustellen?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

"1) Zur Frage einer internationalen Kontrolle der Menschenrechtspraxis in Nikaragua:

Nikaragua ist derzeit in der Blockfreien-Bewegung fest verankert und genießt die Solidarität der Staaten dieser Gruppe. Aus diesem Grunde sind vereinzelte, von den Vereinigten Staaten unternommene Versuche, in den Menschenrechts-gremien der Vereinten Nationen Nikaragua Menschenrechtsverletzungen anzulasten, bisher von keinem grossen Erfolg begleitet gewesen. Dies trifft insbesondere für die Menschenrechtskommission, den Wirtschafts- und Sozialrat sowie die Sozialkommission der abgelaufenen Generalversammlung zu. Die westeuropäischen Staaten legen ebenfalls grosse Zurückhaltung in bezug auf die Menschenrechtssituation in Nikaragua an den Tag.

Einen Ansatz zu einer objektiven Kritik an der in Nikaragua derzeit vorherrschenden Lage der Menschenrechte und Grundfreiheiten hätte die letzte Tagung des nach dem Inter-

- 2 -

nationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte eingerichteten Komitees geboten. Diesem Komitee lag der von Nicaragua vorgelegte Bericht über die Durchführung der Bestimmungen des Paktes vor. Da in diesem Gremium der Vereinten Nationen die Vereinigten Staaten nicht vertreten sind, beschränkte sich das Menschenrechtskomitee auf die geschäftsordnungsgemäße Behandlung des nikaraguanischen Berichts, d.h. dass es ihn zur Kenntnis nahm.

Der in persönlicher Eigenschaft tätige österreichische Experte im Menschenrechtskomitee ist Abgeordneter zum Nationalrat Univ.Prof.Dr. Felix ERMACORA. Der Genannte konnte jedoch wegen anderweitiger Verpflichtungen an der Nicaragua betreffenden Debatte nicht teilnehmen.

2) Zur Frage, was Österreich für die Beachtung der Menschenrechte in Nicaragua unternommen hat:

Im Jahre 1979 hat eine von allen Schichten des nikaraguanischen Volkes getragene Revolution nach mehr als 40 Jahren Ausbeutung, Unterdrückung und Menschenrechtsverletzungen die Familiendiktatur Somoza gestürzt.

Um diesem leidgeprüften Land nach generationenlangem Unrecht auf dem Weg zu Demokratie, Freiheit und Unabhängigkeit zu helfen, haben zahlreiche Staaten, darunter Österreich, Nicaragua Unterstützung aller Art geleistet. Diese Hilfe war umso notwendiger, als nach so langen Jahren unmenschlicher und ungerechter Verhältnisse ein sofortiger Übergang zu demokratischen Verhältnissen westlichen Zuschnitts wohl kaum zu erwarten war.

Österreich hat mit Nicaragua über die Hilfestellung hinaus in gewissen Abständen Gesprächskontakte gepflogen, um sich vom Fortschritt der Demokratisierung zu überzeugen, den Standpunkt der nikaraguanischen Staatsführung kennenzulernen und immer wieder das Interesse Österreichs an der Erreichung pluralistisch-demokratischer Zustände und Verhaltensweisen in Nicaragua zu bekräftigen. Bei diesen Kontakten wurde von österreichischer Seite auch auf das Minderheitenproblem der Miskito-Indianer in Nicaragua und die Notwendigkeit einer humanen und gerechten Behandlung dieser Volksgruppe hingewiesen.

./.

- 3 -

Darüber hinaus darf bemerkt werden, dass im Gegensatz zu anderen zentralamerikanischen Staaten, wie zum Beispiel Guatemala und El Salvador, aus Nikaragua in den letzten Jahren keine Menschenrechtsfälle an die österreichische Bundesregierung herangetragen worden sind."

Der Bundesminister
für Auswärtige Angelegenheiten:

